

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Stadtrates

vom 28. Januar 2015

ö5. Beratungsgegenstand: Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

AZ: 323-1401-Sti

**Berichterstatter: Frau Bohnert, Leiterin Bürger- und Ordnungs-
amt**

./ Frau B o h n e r t erläutert den Sachverhalt, der in der Anlage zu dieser Niederschrift enthalten ist.

Herr S t e u r von der Polizeiinspektion Lindau informiert, dass die Polizei es sehr befürwortet, dass die Stadt Lindau mit der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung unterstützend tätig ist. Die Verstöße bezüglich überhöhter Geschwindigkeit haben sich verringert, seitdem die KGÜ durchgeführt wird.

Stadträtin R u n d e l findet es richtig, wenn Fahrer bei einem Verstoß mit einem Bußgeld ermahnt werden. Stadt und Polizei arbeiten bei der Verkehrsüberwachung eng zusammen. Die KGÜ erzieht die Autofahrer zu rücksichtsvollem Verhalten.

Stadtrat B ö h m erläutert, dass es bei dem Antrag nicht um die Abschaffung der KGÜ geht, sondern darum, dass nur die Polizei die Kontrollen durchführen sollte. Die Verkehrsüberwachung ist ein Aspekt der Gefahrenabwehr und somit eine polizeiliche Aufgabe. Die Lindauer PI ist personell sehr gut aufgestellt und brauche bei dieser Aufgabe keine Unterstützung. Die Verkehrsüberwachung sollte verstärkt in die präventive Tätigkeit der Polizei eingebunden werden. Die Kontrollen durch die Polizei wären ausreichend, wenn sie ihre Kapazitäten optimal nutzen würden, so beispielsweise bei der Streife.

Stadtrat M ü l l e r ist der Meinung, dass die wenigsten Kontrollen an Schulen und Kindergärten stattfinden würden und in diesem Zusammenhang nachgebessert werden sollte. Fast täglich würden Überwachungen durch die PI Lindau stattfinden und es gibt eine dichte Überwachung. Er moniert vor allem die Kontrollstellen der KGÜ.

Stadtrat B o r e l ist der Meinung, dass die KGÜ nicht abgeschafft werden sollte. Sie diene der Verkehrserziehung. Vor allem die 30er Zonen sollten in Lindau weiter ausgebaut werden.

Stadtrat M. K a i s e r erläutert zur Einführung der KGÜ, dass damals flächendeckend 30er Zonen abgeschafft wurden. Als Alternative wurde die KGÜ eingeführt. Durch Radarüberwachung gäbe es eine bessere Qualität der Kontrolle. Die Polizei könne personell nicht mehr leisten. Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung sollte die KGÜ beibehalten werden.

Bürgermeister D r. B i r k ist überzeugt, dass die KGÜ generalpräventiv greift. Er spricht sich für eine Beibehaltung der KGÜ aus.

Stadtrat D r. Z i p s e betont, dass er sich für die Beibehaltung der jetzigen Regelung ausspricht.

Stadtrat H o t z erläutert, dass die Mitglieder der Jungen Alternative befragt wurden und sie sich deutlich für eine Beibehaltung der KGÜ ausgesprochen haben. Über die Messstandorte könne man noch beraten.

Stadtrat F r e i b e r g erläutert, dass die Polizei spontan über Messstellen entscheiden könne. Lindau ist nach der Statistik keine Stadt der Raser, nur 2,2 Prozent der Fahrer sind in ein Bußgeldbereich gekommen. Nach der Vorlage würden der Stadt bei der KGÜ 25.000 Euro an Einnahmen fehlen.

Frau B o h n e r t wird dies nachprüfen.

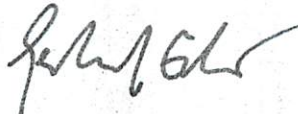
Herr S t e u r stellt klar, dass die Polizei personell am äußersten Limit sei und nicht mehr als 60 Minuten pro Tag messen könne. Die Messstellen wurden gemeinsam zwischen PI und Stadt festgelegt. Dabei ist vor allem der Anwohnerschutz zu berücksichtigen und es sollte unbedingt dort gemessen werden. Laut Verkehrsunfallstatistik trägt die Geschwindigkeit einen sehr hohen Anteil zur Unfallursache bei.

B e s c h l u s s

1. Der Stadtrat beschließt mit 26 : 2 Stimmen, dass von einer eigenverantwortlichen Abwicklung der KGÜ Abstand genommen wird.
2. Der Stadtrat beschließt mit 17 : 11 Stimmen, dass die KGÜ im derzeit vereinbarten Umfang (10 Messstunden / Woche) beibehalten wird.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 32
- IV. Zum Akt

Lindau, 3. Februar 2015


Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt


Lena Choi
Protokollführerin

Dem **Stadtrat** am **28. Januar 2015**
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

**Anlagen: Übersicht der Belegung der Messstellen mit Höchstgeschwindigkeiten
2013 (Anlage 1) und 2014 (Anlage 2)**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 25. November 2014 wurde von Herrn Stadtrat Gebhard der Auftrag an die Verwaltung erteilt, eine Auswertung über die örtlichen Schwerpunkte der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) vorzulegen sowie zu überprüfen, inwieweit die Geschwindigkeitsüberwachung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung erfolgen kann:

Am 27. November 2014 wurde der Verwaltung ein interfraktioneller Antrag vorgelegt, die Entscheidung über die Weiterführung der KGÜ gemäß Geschäftsordnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

1. Allgemeines

Verkehrsunfallprävention ist vorrangiges Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung. Unfälle sollen durch die Geschwindigkeitsüberwachung verhütet, Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer durch die Erhöhung der objektiven und subjektiven Entdeckungswahrscheinlichkeit zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten motiviert werden.

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, sind Prioritäten zu setzen und Schwerpunkte zu bilden. Überwachungsmaßnahmen sind dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallhäufungsstellen oder -gebiete) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenstellen).

Das sind insbesondere solche Stellen, an denen wiederholt wichtige Verkehrsregeln missachtet werden bzw. der bei denen es sich um besonders schutzwürdige Bereiche wie Schulwege, Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Bushaltestellen, Seniorenheimen, u. ä. oder verkehrsberuhigte Bereiche handelt.

In Lindau wird im

- 10 km/h-Bereich bzw. verkehrsberuhigten Bereich bei Überschreitungen ab 24 km/h,
- 30 km/h-Bereich bei Überschreitungen ab 39 km/h,
- 50 km/h-Bereich bei Überschreitungen ab 59 km/h,
- 60 km/h-Bereich bei Überschreitungen ab 69 km/h,

jeweils abzüglich der Messtoleranz von 3 km/h, geahndet.

Geschwindigkeitsübertretungen haben folgende Konsequenzen:

**Tabelle: Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts
(Pkw, andere Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)**

Übertretung [km/h]	Euro	Punkte	Monat(e) Fahrverbot
bis 10	15		
11-15	25		
16-20	35		
21-25	80	1	
26-30	100	3	
31-40	160	3	1
41-50	200	4	1
51-60	280	4	2
61-70	480	4	3
über 70	680	4	3

2. Kosten

Nach den bisherigen Erfahrungen erfolgt der Betrieb der KGÜ kostendeckend.

Aus den Geschwindigkeitsverstößen ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2013 verbuchte SOLL-Einnahmen in Höhe von 96.127,49 Euro und für den Zeitraum Januar bis November 2014 verbuchte SOLL-Einnahmen in Höhe von 75.496,64 Euro. Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Der Stadt Lindau (B) entstehen durch die Durchführung der KGÜ

- Kosten für die externe Messfirma nach tatsächlichem Stundenaufwand,
- Fallbearbeitungspauschalen und Nebenkosten für die mit der Abwicklung der Verwaltungsverfahren beauftragte Stadt Mindelheim (geschlossene Zweckvereinbarung - zu kündigen drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres) sowie ein
- interner Verwaltungskostenaufwand (monatliche Festlegung der Messstellen, Verbuchung der Verwarn-/Bußgeldeingänge, Kontrolle/Anordnen der Abrechnungen).

Die Kosten lagen im Jahr 2013 bei 84.123,68 € (ohne interne Kosten).

3. Festlegung der Messstellen / örtliche Schwerpunkte

Die KGÜ belegt derzeit 52 verschiedene Messstellen

Davon befinden sich aktuell 8 Messstellen in verkehrsberuhigten Bereichen, 26 Messstellen in Bereichen mit 30 km/h-Beschränkung, 14 Messstellen in 50 km/h-Bereichen und 4 Messstellen in Bereichen mit 60 km/h.

Bei der monatlichen Einteilung der Messstellen wird insbesondere darauf geachtet, dass überwiegend in Bereichen von Schulen und Kindergärten sowie an Schulwegen gemessen wird. Einige Messstellen befinden sich auch außerhalb dieser sensibleren Bereiche und dienen generell dazu, die Achtsamkeit der Autofahrer auch dort auf das ggf. überhöhte Geschwindigkeitsverhalten zu lenken.

Die Messtermine werden mit der Polizei abgestimmt. Die KGÜ misst an ca. 2 Tagen pro Woche an ca. 2 - 3 Messstellen pro Messtag.

Bei einem neu entstehenden Bedarf sind bereits relativ kurzfristig neue Messstellen festgelegt worden.

Im Jahr 2013 ist die Geschwindigkeitsüberwachung in 10 km/h-Bereichen 27 mal, in 30 km/h-Bereichen 109 mal, in 50 km/h-Bereichen 50 mal und in 60 km/h-Bereichen 15 mal erfolgt (vgl. Anlage 1).

Im Jahr 2014 (bis Okt. 2014) erfolgte die Überwachung in 10 km/h-Bereichen 18 mal, in 30 km/h-Bereichen 91 mal, in 50 km/h-Bereichen 65 mal und in 60 km/h-Bereichen 10 mal (vgl. Anlage 2).

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass überwiegend in verkehrsberuhigten Bereichen und 30 km/h-Zonen kontrolliert wird, da hier auch das größere Gefährdungspotential gesehen wird. Kontrollen sind jedoch auch in den 50 km/h und 60 km/h-Bereichen sinnvoll und erforderlich, da es selbstverständlich auch hier zu verkehrsgefährdendem Verhalten kommen kann.

Während der Messungen fanden teilweise deutliche Überschreitungen wie z.B. mit 38 km/h am 06.02.2014 in der Gerhard-Hauptmann-Straße (10 km/h) oder mit 108 km/h am 19.03.2014 in der Kolpingstraße (50 km/h) statt.

Die Messfahrzeuge der Verkehrspolizeiinspektion Kempten (VPI) sind 2 - 3 mal wöchentlich im Dienstbereich der Polizeiinspektion Lindau (B) (PI) und dabei ca. 6 - 10 x monatlich (10 - 15 Stunden) auch im Stadtgebiet Lindau im Einsatz.

Des Weiteren finden fast täglich Laserüberwachungen durch die Polizeiinspektion Lindau (B) statt.

An diesen Messtagen/-zahlen der VPI bzw. PI hat sich laut Aussage der PI Lindau (B) seit der Einführung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung im Okt. 2012 auch nichts geändert.

4. Durchführung der KGÜ

a) Derzeitige vertragliche Regelung

Die Stadt Lindau (B) hat auf Basis des Hauptausschussbeschlusses vom 08.05.2012 / des Stadtratsbeschlusses vom 22.05.2012 mit der Stadt Mindelheim eine Zweckvereinbarung abgeschlossen, wonach Mindelheim in Zusammenarbeit mit der Messfirma „Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH“ im Auftrag der Stadt Lindau (B) ab dem 01. Okt. 2012 in Lindau eine KGÜ übernimmt (Messung und Fallbearbeitung, 10 Messstunden pro Woche).

Die Zweckvereinbarung wurde vorerst bis zum 31.12.2013 abgeschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten zum Ende der vertraglichen Laufzeit gekündigt wird.

b) Eigenverantwortliche Abwicklung

Falls die Stadt die Abwicklung der KGÜ eigenverantwortlich mit eigenem Personal (Kontroll- und Messaußendienst / Innendienst zur Fallabwicklung) und eigener Hard-/ Software (Messfahrzeug + Messtechnik -ca. 160.000,- € mit einseitigem Messgerät, Kfz-Garage, PC-Arbeitsplatz, Software, etc.) übernehmen würde, fallen zu den einmaligen Kosten von ca. 200.000,- € noch jährliche Personalkosten von ca. 74.000,- € ohne Lohnnebenkosten bzw. ca. 150.000,- € mit Lohnnebenkosten, ca. 2.000,- € Softwarewartung, ca. 8.000,- € Wartung Hardware/Fahrzeug sowie regelmäßige Schulungen/Fortbildungen für Personal an.

Es bestünde auch die Möglichkeit, dass die Stadt sich eines externen Messdienstes bedient (ca. -7.900,- €/Quartal zzgl. Techniker ca. 30,- €/Std. netto) und lediglich den notwendigen Innendienst selbst abwickelt. Auch hier würden jedoch für die Stadt zusätzliche Personalkosten entstehen sowie ein Büro für den Innendienst benötigt.

Die Stadt -Straßenverkehrsbehörde- verfügt nicht über die personelle und räumliche Kapazität, um die KGÜ vollständig oder auch nur den Innendienst in Eigenverantwortung zusätzlich zu übernehmen.

Von der Einführung einer eigenverantwortlichen Durchführung der KGÜ durch die Stadt sollte aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde Abstand genommen werden. Zur Amortisation der Kosten wäre eine wesentlich höhere Anzahl an Messstunden erforderlich.

Es wird insofern die Beibehaltung der externen Abwicklung (Messung bzw. Durchführung des Verwaltungsverfahrens) vorgeschlagen.

5. Interfraktioneller Antrag

Kraft vereinbarter 3-monatiger Kündigungsfrist zum Ende des Jahres könnte die Zweckvereinbarung mit der Stadt Mindelheim frühestens zum Ende des Jahres 2015 beendet werden.

Folgende Gründe sprechen jedoch für die Beibehaltung im bisherigen Umfang:

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Stadtgebiet Lindau liegen mit 6 bis 7 Prozent derzeit doppelt so hoch wie die bayernweiten Beanstandungsquoten von zwei bis drei Prozent.

Sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Polizei teilen daher die Einschätzung, dass eine erhöhte und spürbarere Präsenz von Geschwindigkeitsmessungen in allen Geschwindigkeitsbereichen erforderlich ist, um auf das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer einzuwirken und die kommunalen Geschwindigkeitskontrollen daher nötig sind, um eine Bewusstseinschärfung sowie eine damit einhergehende Verbesserung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet zu erreichen.

Die Erfahrung der PI zeigt, dass seit Einführung der Laserkontrollen die Zahlen der drastischen Geschwindigkeitsüberschreitungen, die zu einem Fahrverbot führen, deutlich zurückgegangen sind - ein Effekt, der mit der Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigergeräten, sogenannten Smileys, alleine nicht zu erreichen wäre: Insoweit sind Geschwindigkeitskontrollen wirksame Mittel präventiver Gefahrenverhütung, die durch flächendeckende, dauerhafte und stichprobenartige Durchführung ihre Wirkung am effektivsten erzielen.

Daher sollten die kommunalen Geschwindigkeitsmessungen aus Sicht der Polizei und der Verwaltung weiterhin fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Von einer eigenverantwortlichen Abwicklung der KGÜ wird Abstand genommen.
2. Die KGÜ wird im derzeit vereinbarten Umfang (10 Messstunden / Woche) beibehalten.

Bohnert
Leiterin Bürger- und Ordnungsamt

Stiefenhofer
Leiter Abt. Straßenverkehr

Messungen 2013

Anlage 1

Straße	Km/h	Anzahl	max. km/h	
Ladestraße	30	14	66	
Rickenbacher Straße	30	14	60	
Reutiner Straße	30	11	57	
Gerhard-Hauptmann-Str.	10	10	36	
Bregenzer Straße	60	9	83	
Robert-Bosch-Straße	50	9	79	
Eichwaldstraße	30	9	70	
Bodenseestraße	50	8	74	
Anheggerstraße	30	8	52	
Ludwig-Kick-Straße	30	7	59	2 Messstellen
Friedrichshafener Straße	50	6	61	
Motzacher Weg	30	6	51	2 Messstellen
Wannental	30	6	47	
Hepachstraße	30	6	38	
Unterreitnauer Straße	50	5	77	
Schachener Straße	50	5	62	
Achstraße	30	5	51	
Enzisweiler Straße	30	5	51	
Oberreitnauer Straße	30	5	50	
Fischergasse	10	5	33	2 Messstellen
Immanuel-Kant-Straße	10	5	27	
Kolpingstraße	50	4	87	
LI 6	60	4	87	
Bregenzer Straße	50	4	81	2 Messstellen
Kemptener Straße	50	4	63	
Schulstraße	30	4	49	
Kemptener Straße	30	4	46	
Schmiedgasse	10	4	24	
Hundweilerstraße	30	3	39	
Reutiner Straße	10	3	32	2 Messstellen
Oberhochstegstraße	60	2	81	
Schönauer Straße	50	2	70	
Leiblachstraße	30	2	0	
Rickenbacher Straße	50	1	56	
Zwanziger Straße	50	1	0	
Wackerstraße	50	1	0	

Messungen 2014 (bis einschließl. Okt. 2014)

Anlage 2

Straße	Km/h	Anzahl	max. km/h	<u>z.B.</u>
Rickenbacher Straße	30	11	58	16.05.14, 06.00 - 09.15
Eichwaldstraße	30	10	59	
Gerhard-Hauptmann-Str.	10	9	38	06.02.14, 10.19 - 11.46
Ladestraße	30	9	60	26.09.14, 12.51 - 14.10
Ludwig-Kick-Straße	30	9	58	
Robert-Bosch-Straße	50	9	98	17.10.14, 17.55 - 19.25
Bregenzer Straße	50	9	76	
Unterreitnauer Straße	50	7	78	
Wackerstraße	50	7	59	
Reutiner Straße	30	6	56	
Motzacher Weg	30	6	54	
Oberreitnauer Straße	30	6	53	
Hundweilerstraße	30	6	46	
Bodenseestraße	50	6	73	
Immanuel-Kant-Straße	10	5	29	
Wannental	30	5	39	
Kolpingstraße	50	5	108	19.03.14, 06.00 - 07.30 (auch 105 km/h am 17.10.14)
Friedrichshafener Straße	50	5	63	
Schönauer Straße	50	5	58	
Kemptener Straße	50	5	0	
Anheggerstraße	30	4	54	
Kemptener Straße	30	4	50	
Schachener Straße	50	4	69	
Bregenzer Straße	60	4	81	
Schmiedgasse	10	3	22	
Achstraße	30	3	49	
Hepachstraße	30	3	0	
LI 6	60	3	83	
Oberhochstegstraße	60	3	81	25.06.14, 16.44 - 18.32
Rainhausgasse	30	2	38	
Leiblachstraße	30	2	0	
Enzisweiler Straße	30	2	0	
Rickenbacher Straße	50	2	0	
Fischergasse	10	1	0	
Schulstraße	30	1	39	
Zeppelinstraße	30	1	38	
Holdereggenstraße	30	1	37	
Zwanziger Straße	50	1	0	